

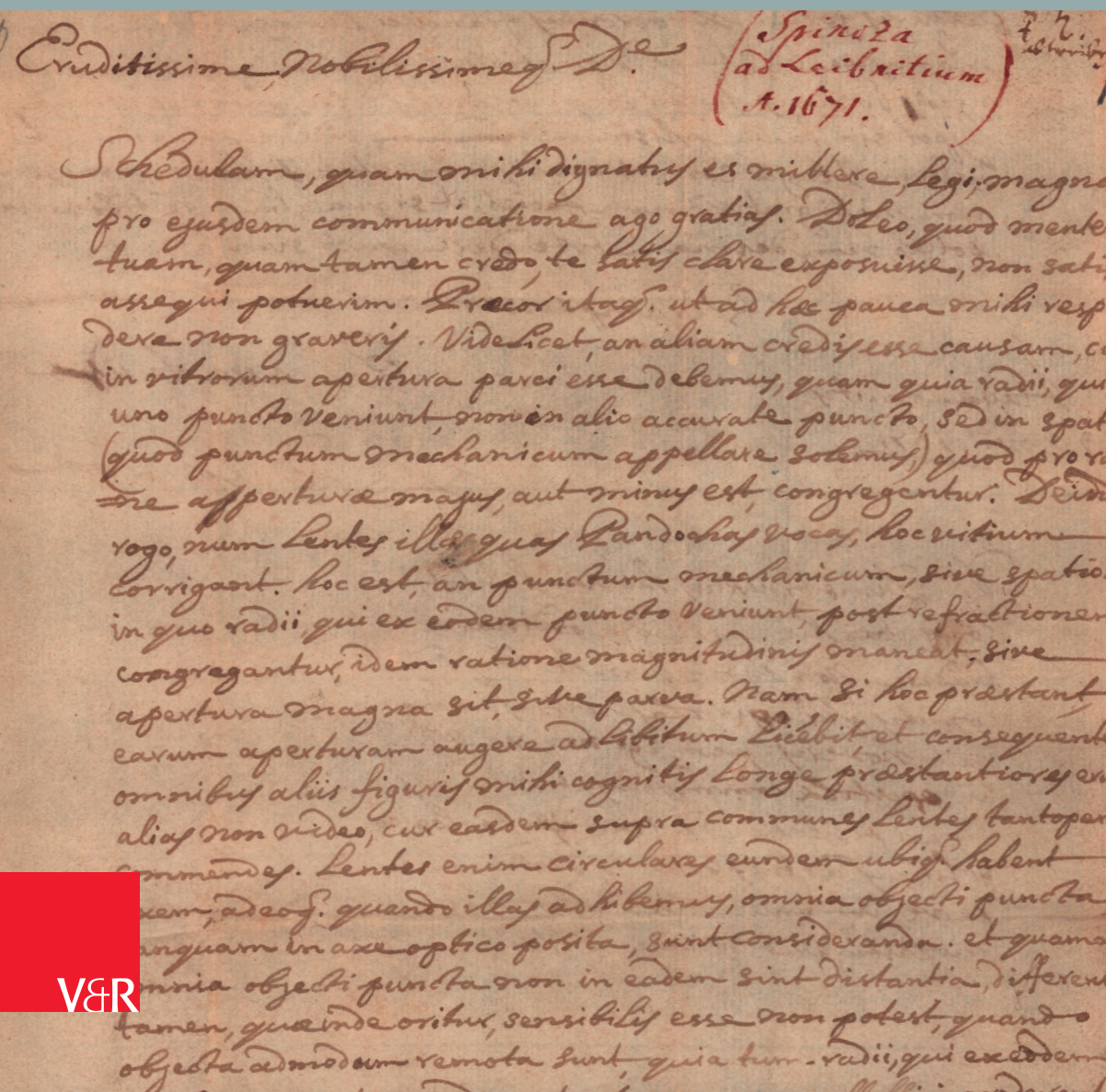


Irene Dingel
Michael Kempe
Wenchao Li (Hg.)

Unter Mitarbeit von Marion Bechtold-Mayer

Leibniz in Mainz

Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode





Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 126

Leibniz in Mainz

Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode

Herausgegeben von

Irene Dingel, Michael Kempe und Wenchao Li

Unter Mitarbeit von

Marion Bechtold-Mayer

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Coverabbildung: Brief (Ausschnitt) von Baruch de Spinoza an Gottfried Wilhelm Leibniz,
Den Haag, 9.11.1671, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: LBr. 886, Bl. 1.
Mit freundlicher Genehmigung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.

Satz: Vanessa Weber, Mainz
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1056
ISBN 978-3-647-57127-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
---------------	---

I. KURMAINZ IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Heinz Duchhardt Kurmainz in der Schönborn-Ära	13
Hartmut Rudolph <i>Utilitas, demonstratio, molitio</i> . Beobachtungen zu Leibniz' Kurmainzer Zeit	29

II. LEIBNIZ ALS POLITISCHER AKTEUR – REICHS- UND RELIGIONSPOLITIK

Gábor Gángó Der Wahlkampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone und die Entstehung von Leibniz' <i>Specimen Polonorum</i>	45
Michael Kempe Leibniz' Vorstellungen von europäischer und globaler Politik. Der ägyptische Plan <i>revisited</i>	73
Irene Dingel Leibniz und seine Überlegungen zu einer kirchlichen Reunion	93

III. JURISPRUDENZ UND RECHTSREFORM

Udo Fink Rechtsreformüberlegungen in Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring	107
---	-----

Stephan Meder Leibniz als Rechtsreformer in Mainz. Verbesserung der Gesetzgebung und neuer Souveränitätsbegriff	119
---	-----

Matthias Armgardt Die Entwicklung der Leibniz'schen Rechtsphilosophie während der Mainzer Jahre (1668–1672)	137
---	-----

IV. PHILOSOPHIE, WISSENSCHAFTSPOLITIK UND AKADEMIEGEDANKE

Stefan Lorenz Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen. Bemerkungen und Hinweise zu den Kontexten des Mainzer Schriftenfragments	155
--	-----

Ursula Goldenbaum Leibniz' Aneignung der modernen Naturwissenschaft in Mainz (1669–1670), geleitet von Thomas Hobbes	191
--	-----

Charlotte Wahl Naturwissenschaft und Akademiegedanke in Leibniz' Mainzer Zeit	209
--	-----

Hubertus Busche Leibniz' Grundlegung der Monadenlehre in seinen Mainzer Jahren	237
---	-----

Peter Reifenberg <i>Vinculum substantiale</i> . Die Hypothese von Leibniz in der Interpretation von Maurice Blondel (1861–1949)	261
---	-----

Autoren- und Mitarbeiterverzeichnis	289
---	-----

Abkürzungsverzeichnis	291
-----------------------------	-----

Abbildungsverzeichnis	293
-----------------------------	-----

Register	295
----------------	-----

Vorwort

Die Jahre 1669 bis 1672 verbrachte Gottfried Wilhelm Leibniz in Mainz, im Dienst des Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn. Dies war Leibniz' erste längere Schaffensperiode an einem Ort, vermittelt durch den Mainzer Staatsmann Johann Christian von Boineburg, der auch der Förderer des jungen, damals frisch an der Universität Altdorf in der Rechtswissenschaft promovierten Universalgelehrten wurde und Einfluss auf dessen politische Positionierung gewann. Die nur vierjährige Zeit in Mainz war eine ungemein reichhaltige, angefüllt mit einer Vielzahl von juristischen, politischen, philosophischen, theologischen, naturwissenschaftlichen und anderen Projekten und Überlegungen. Leibniz nahm später mehrfach rückblickend auf diese Lebensphase Bezug und schätzte sie als besonders prägend für seine weiteren Studien ein. Am Kurmainzer Hof entwickelte er u.a. Gedanken zur Überwindung der bestehenden konfessionellen Grenzen und politischen Zerrissenheit in Europa; er machte Pläne für die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft bzw. Akademie der Wissenschaften; er stellte Überlegungen zur Steuerung des Buch- und Verlagswesens an und formulierte Ideen für die Gründung einer Universalbibliothek. In der Wissenschaft sah Leibniz, der in den Disziplinen der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Physik und Mathematik gleichermaßen gelehrt war, nicht eine Ansammlung von divergierenden Einzeldisziplinen, sondern ein großes zusammenwirkendes Ganzes.

Der vorliegende Band stellt, in der Leibniz-Forschung erstmals, diese Mainzer Wirkungsperiode als einen wissenschaftlich außerordentlich intensiven Abschnitt in der wechsellvollen Biographie des Leibniz in den Mittelpunkt und versucht, die von hier ausgehenden Impulse für die weiteren Entwicklungen im Werk des großen Gelehrten in den Blick zu nehmen. Leibniz' verschiedene Aktivitäten und Studien, Kontakte und Pläne kommen dabei jeweils in ihrer Verortung im lokalen, überregionalen und europäischen Rahmen zur Sprache; sie werden auf ihren Einfluss auf die Entwicklung des Leibniz'schen Denkens hin untersucht und in ihren Auswirkungen auf sein späteres Werk und dessen Rezeptionsgeschichte gewürdigt. Schwerpunkte liegen auf der Reichs- und Religionspolitik, auf den Bereichen von Jurisprudenz und Rechtsreform, auf Leibniz' konfessionellen bzw. überkonfessionellen Erwägungen, auf der Wissenschaftspolitik sowie der Entfaltung des Akademiegedankens. In allen Beiträgen zeichnet sich ab, welche Bedeutung die Jahre im Kurmainzischen Umfeld für Leibniz hatten und welche große Ausstrahlung und nachhaltige Wirkung seine Tätigkeit über die Grenzen von Stadt und Erzbistum hinaus in Europa ausüben konnte.

Eingeleitet wird der Band mit einem historischen Beitrag von Heinz Duchhardt zu Kurmainz in der Schönborn-Ära als einem Ort, der in vielerlei Hinsicht für einen ambitionierten Nachwuchswissenschaftler wie Leibniz attraktiv war, um sich gerade hier erste Sporen zu verdienen. Hinzu kommen persönliche Ideen und Pläne, die Leibniz' Weg nach Mainz wohl nicht als zufällig erscheinen lassen und Aufschluss für sein vielfältiges Wirken bieten können. Hartmut Rudolph arbeitet drei Motive heraus, die in der Tat auch Leibniz' spätere Entwicklungen prägen sollten: *utilitas* – Nutzen für die Menschen und das Allgemeinwohl, *demonstratio* – im Euklidischen Sinne mathematisch-logische Verknüpfung von Aussagen auf der Grundlage klarer Definitionen der Begriffe als Wissenschaft der Wissenschaften, und *molitio* – die Bereitschaft, zu handeln und gemäß seinem Ansatz, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden.

Drei wichtige, in der Forschung aber keineswegs unumstrittene Aktivitäten der Mainzer Zeit waren Leibniz' Einsatz für die polnische Königswahl, der sogenannte Ägyptische Plan und seine Reunionsbemühungen. Anhand zahlreichen, zum Teil hier erstmals ausgewerteten Archivmaterials gelingt es Gábor Gángó, die Entstehungsgeschichte von Leibniz' Flugschrift *Specimen Polonorum* vollständig zu rekonstruieren. Jenseits der damit verbundenen politischen Brisanz und der bereits von Rudolph hervorgehobenen Methodik der *demonstratio* stellt sich hier zudem die Frage nach der (Mit-)Autorchaft, die in Leibniz' Leben als fürstlicher Berater und Auftragnehmer einer der Konfliktparteien noch öfter eine Rolle spielen wird. Darauf, aber noch mehr auf Leibniz' Techniken der Gelehrsamkeit weist Michael Kempe in seinem Beitrag über das *Consilium Aegyptiacum* hin. Dadurch gelingt es Kempe, das unvollendete Werk zum einen global multiperspektivisch neu zu lesen und zum anderen Elemente für Leibniz' späteres Philosophieren, etwa die *Theodizee* von 1700, deutlich werden zu lassen. Der Vereinigung der gespaltenen christlichen Kirchen hat Leibniz bekanntlich zeit seines Lebens große Bedeutung beigemessen. Irene Dingel sieht die Grundlagen für seine späteren Bemühungen wohl bereits in der Mainzer Zeit vorhanden, stellt aber fest, dass Leibniz zu dieser Zeit noch kein dezidierter Ireniker gewesen sei.

Gleich drei Beiträge sind der Mitarbeit des jungen Juristen an den Rechtsreformen in Mainz unter Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring gewidmet. Udo Fink würdigt Leibniz' Idee des Naturrechts als einen revolutionär neuen Gedanken, der allerdings letzten Endes die Reform des Landrechts zum Scheitern geführt habe. Ausgehend von Leibniz' Orientierung an den Rechtsprinzipien und dessen zahlreichen Überlegungen zur Reichs- und Rechtsreform hebt Stefan Meder Leibniz' Souveränitätsbegriff hervor und fragt nach der Aktualität des Leibniz'schen Modells für die gegenwärtigen europäischen Diskussionen, während Matthias Armgardt die

Elemente des Leibniz'schen Naturrechts im Zusammenhang mit der Theologie eingehend untersucht und das Stufenmodell herausarbeitet: *ius strictum, aequitas, pietas*.

Zu den allgemein bekannten Werken des reifen Leibniz zählen ohne Zweifel die im Jahre 1700 auf Französisch veröffentlichten *Essais de théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal*. Erste Ansätze für dieses wirkmächtige Werk lassen sich auf die Mainzer Zeit zurückverfolgen, insbesondere in dem auf Deutsch verfassten Fragment *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen*. Dennoch ist die Zuordnung dieser Schrift als »deutscher Entwurf zur Theodizee« irreführend. Stefan Lorenz leistet in seinem Beitrag erstmals eine detaillierte Kontextualisierung dieser Abhandlung in kirchenpolitische, theologische, metaphysische und sprachreformerische Zusammenhänge und arbeitet so den Eigenwert des Textes heraus als ein Bündel von Motiven, Gedankengängen, Aktivitäten und Plänen, die gerade für die Mainzer Zeit prägend waren. Zäsur und Diskontinuität bereits in der Mainzer Zeit stellt auch Ursula Goldenbaum fest. Anhand von Leibniz' erneutem Hobbes-Studium, insbesondere anhand der Übernahme des *Conatus*-Begriffs belegt Goldenbaum, dass sich Leibniz während der Mainzer Jahre jene grundlegende Kompetenz in Mathematik und mathematischer Naturwissenschaft sowie wissenschaftlicher Methodologie angeeignet habe, die seine gesamte künftige Arbeit bestimmen sollte. Das weitgehend auch auf ökonomische und politische Ziele gerichtete Interesse an den Naturwissenschaften einschließlich Medizin und Alchemie des Mainzer Leibniz hängt mit dem Akademiegedanken zusammen, der ihn bis zum letzten Wiener-Aufenthalt (1712–1714) begleiten wird. Charlotte Wahl geht den Fragen nach, inwieweit Leibniz sich dabei von anderen Akademiegründungen inspirieren ließ, und inwieweit die in der Mainzer Zeit entstandenen einschlägigen Entwürfe auf Kontinuität zu späteren Plänen hinweisen. Ein großer Bogen vom Lebensende zurück zur Mainzer Zeit lässt sich nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Metaphysik des Geistes und folglich der späteren Monadenlehre schlagen. Hubertus Busche sieht eine Grundlegung dieser Lehre in dem Konzept des geistigen Punktes, das Leibniz in seiner Studienzeit entwickelt und in Mainz modifiziert habe. Es war ebenfalls Busche, der, in einem anderen Zusammenhang, in dem frühestens in der Mainzer Zeit nachweisbaren Terminus des »Lichtäthers« (*materia lucis*) eine Vorwegnahme des erst in der Korrespondenz mit Des Bosses eingeführten »vinculum substantiale« sieht. Die Interpretation dieser Hypothese durch Maurice Blondel behandelt Peter Reifenberg.

Die Beiträge zeigen insgesamt, dass in vielerlei Hinsicht in Mainz die Weichen für Leibniz' Zukunft gestellt wurden. Von hier aus öffneten sich die Wege nach Paris, London, Hannover, Berlin und Wien. In der Summe geben die hier versammelten Aufsätze zu erkennen, dass Leibniz' Idee, stets

die Nähe zur politischen Macht zu suchen, um seine ehrgeizigen Pläne des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts umsetzen zu können, in der Mainzer Zeit entscheidend mitgeprägt wurde.

Der Band geht auf eine Konferenz zurück, die aus Anlass des 300sten Todestags des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahr 2016 in Mainz stattfand. Dass die seinerzeitige Jubiläumstagung erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist dem Einsatz vieler Akteure verschiedener Institutionen zu danken. Es handelte sich um eine Kooperation des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz (IEG) mit den Leibniz-Editions- und Forschungsstellen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie mit dem Erbacher Hof – Tagungszentrum des Bistums Mainz und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Begleitet wurde sie durch eine öffentliche Lesung von Leibniz-Texten durch Isaak Dentler, musikalisch ausgestaltet durch ein Ensemble von BAROCK VOKAL – Kolleg für Alte Musik an der Hochschule für Musik Mainz, das Kammerduette von Agostino Steffani zu Gehör brachte. Den langen Entstehungsprozess der hier vorliegenden wissenschaftlichen Dokumentation hat Marion Bechtold-Mayer (IEG), kompetent und geduldig vorangebracht. Für den redaktionellen Feinschliff zeichnen Dr. Christiane Bacher und Vanessa Weber, ebenfalls IEG, verantwortlich. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mainz, Hannover und Potsdam, im Juli 2019

Irene Dingel, Michael Kempe und Wenchao Li

I. KURMAINZ IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Heinz Duchhardt

Kurmainz in der Schönborn-Ära

Johann Heinrich Zedler konnte von Mainz gar nicht genug bekommen. Im 19. Band seines weit verbreiteten *Universal-Lexicons* widmete er den verschiedenen Komponenten des Lemmas – Erzstift, Stadt, Kirchen – nicht weniger als 97 Spalten¹, einer der längsten Artikel in dem Referenzwerk überhaupt. Das war kein Zufall, denn an der überragenden politischen Bedeutung des Kurerzstifts lässt Zedler keinen Zweifel: »Der Churfürst selbst«, so schreibt er, »hat vor allen anderen Chur- und Fürsten des Reichs grosse Praerogativen, die ihn sonderlich wegen des Ertz-Cantzler-Amts in Germanien zukommen«. Und dann listet er gewaltige sechzehn Positionen auf, aufgrund derer der jeweilige Kurfürst-Erzbischof von Mainz allen anderen Standesgenossen, seien sie gewählt oder auf dem Erbweg zu ihrem Thron gekommen, vorangehe.

Es soll gar nicht der Versuch gemacht werden, diese sechzehn Positionen nacheinander abzuhandeln; sinnvoller scheint es zu sein, aus den Prärogativen des »zweiten Mannes im Staat«, wie es einmal etwas überspitzt formuliert worden ist², eine repräsentative Auswahl vorzunehmen, um deutlich zu machen, wie attraktiv es für einen ambitionierten Nachwuchswissenschaftler war, gerade hier Fuß zu fassen und sich erste Sporen zu verdienen. Als Doyen des Kurfürstenkollegs oblag dem Mainzer Kurfürsten die Einberufung von Wahltagen zur Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers, von Kurfürstentagen zur Beratung über allgemeine Reichsbelange und von Reichstagen als dem traditionellen Forum des Aushandelns von politischen Kompromissen zwischen Oberhaupt und Ständen. Auf diesen fallweise zusammentretenden Reichsversammlungen, die sich 1663 dann in den sog. Immerwährenden Reichstag überführten, lief nichts ohne die Mainzer Direktorialgesandtschaft: von der Anberaumung der Sitzungen der drei Kurien bis zur sog. Diktatur der für die Beratungen eingebrachten Dokumente, von der Leitung der Sitzungen der Kurie der Kurfürsten bis zur sog. Vergleichung der Voten der drei Kurien, der Endredaktion des sog. Reichsabschieds, der vom Reichsoberhaupt dann zu ratifizieren war, und der Privilegierung und Überwa-

1 Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 19, Halle/Leipzig 1739, Sp. 2348–2445.

2 Peter C. HARTMANN (Hg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktion, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, Stuttgart 1997.

chung der Drucklegung des Schlussdokuments. Über all diese Funktionen und ihre Ausgestaltung wurde in der Tagespolitik immer wieder trefflich gestritten – ein weites und attraktives Feld für einen Juristen, hier seine Originalität und seinen Scharfsinn unter Beweis zu stellen.

Die verfassungsrechtlichen Befugnisse, die natürlich durch informelle Aktivitäten ihre Ergänzung fanden, setzten sich bei den anderen Reichsinstitutionen fort. Besonders wichtig war dabei – sozusagen das dritte Standbein neben Oberhaupt und Legislative – die Reichsjustiz und dabei namentlich das am Beginn der Leibniz-Zeit noch in Speyer beheimatete Reichskammergericht. Hier hatte der Reichserzkanzler für die Spitzenposition, die des Reichskammerrichters, eine Art Vorschlagsrecht, und neben der Benennung von Assessoren oblag ihm die personelle Ausstattung der Kanzlei, die für die Abwicklung der laufenden operativen Geschäfte von zentraler Bedeutung war³.

Von der Ernennung einer für die Wiener Politik zentralen Persönlichkeit wie des Reichsvizekanzlers soll hier nicht weiter die Rede sein, nicht vom Kurrheinischen Kreis, den der Mainzer leitete, nicht von den Kreisassoziationen, die sich in der Leibniz-Zeit ausbildeten und die ein durchaus neues Moment in die Verfassungswirklichkeit des Reiches einführten⁴: Zedlers sechzehn Prärogativen und die hier skizzierten Befugnisse bei zentralen Reichseinrichtungen lassen wohl zur Genüge erkennen, dass Kurmainz, ungeachtet seines arg zersplitterten und von der Kompaktheit eines Flächenstaates wie Kurbayern weit entfernten Territoriums und seiner allenfalls bescheidenen militärischen Ressourcen und Ambitionen eine Schlüsselrolle in der Reichspolitik spielte und zur Anlaufstelle vieler Diplomaten aus dem In- und Ausland wurde. Der Mainzer überragte an schierem Kompetenzen und politischem Einfluss alle anderen Reichsfürsten um Längen, jedenfalls überragte sein politisches Gewicht das seines lediglich 120 Quadratmeilen umfassenden und rund 330.000 Einwohner zählenden Territoriums gewaltig⁵.

Damit ist freilich nicht zugleich schon gesagt, dass den Mainzer Kurfürsten immer auch Führungsqualitäten und eine moralische Autorität zukamen – operativ-technisches Geschäft und gestalterischer Ehrgeiz und charismatische Ausstrahlung müssen ja nicht per se deckungsgleich sein. Das wird man in der Tat von Fall zu Fall unterschiedlich bewerten müssen, aber es ist

3 Dazu Heinz DUCHHARDT, Kurmainz und das Reichskammergericht, in: BDLG 110 (1974), S. 181–217.

4 Karl Otmar Frhr. von ARETIN (Hg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746, Wiesbaden 1975.

5 Die Zahlen nach Georg MENTZ, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Jena 1896–1899, hier Bd. 2, S. 91.

durchaus erkennbar, dass für die *Sancta Sedes Moguntina* nur recht selten Männer gewählt wurden, die im bi- oder besser gar trikonfessionell gewordenen Reich nicht um einen moralischer Autorität entspringenden Ausgleich bemüht waren. In der Regel, man mag an Johann Schweikard von Kronberg im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges denken⁶, zählten sie nicht zu den altgläubigen Scharfmachern, zu denen, die die Gräben eher noch vertiefen denn verkleinern wollten. Manche von ihnen entstammten Familien, die sich aus Gründen der Subsistenzsicherung in zwei verschiedenkonfessionelle Linien geteilt hatten, was schon aus Gründen der Familienrason konfessionellen Rigorismus eher untunlich erscheinen ließ. Und im Fall der hier im Mittelpunkt stehenden Persönlichkeit, des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, ist sogar zu vermerken, dass er zweifelsfrei lutherisch getauft wurde, mögen die späteren Zeugen in den römischen Informativprozessen das auch beharrlich bestritten haben⁷. Dass in diesen reichsritterschaftlichen Familien ein mit den konfessionell aufgeladenen Zeitläuften nur bedingt übereinstimmendes politisches Denken obwaltete, im nicht auflösbaren Gegensatz der Konfessionen *nicht* das Heil aller Welt zu erblicken, die Reichsorgane sich *nicht* über die konfessionellen Antagonismen totlaufen zu lassen, drängte sich geradezu auf.

Schönborn⁸, der 1647 auf den Mainzer Erzstuhl gelangte, also in der kritischen Phase der westfälischen Friedensverhandlungen, in der die Dinge in Münster und Osnabrück Spitz auf Knopf standen und auch ein Abbruch der schon etliche Jahre laufenden Gespräche nicht ausgeschlossen werden konnte, hat sich umgehend an die Spitze einer kompromissbereiten Gruppe katholischer Fürsten gesetzt, die die Ansicht teilten, dass dem ungeheuren Blutvergießen nun endlich ein Ende zu setzen sei und die eine oder andere Kröte geschluckt werden müsse. Insbesondere galt es – der Punkt, an dem in Münster alles hing –, rasch einen Ausgleich der konfessionellen Interessen

6 Andrea LITZENBURGER, Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg als Erzkanzler. Mainzer Reichspolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1604–1619), Stuttgart 1985.

7 Zuletzt dazu Friedhelm JÜRGENSMEIER, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die Römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977, S. 12.

8 Grundlegend für die biographisch-politische Aufarbeitung sind die beiden Habilitationsschriften von Georg Mentz (Schönborn, Kurfürst von Mainz) und von Friedhelm Jürgensmeier (Schönborn und die Römische Kurie). Seither ist die Forschung stetig weitergegangen, wobei sich in den letzten Jahren kulturgeschichtliche Fragen (Huldigungsgedichte, Leichenpredigten, eigene Schriften) und die Toleranz am Mainzer Hof in den Vordergrund geschoben haben. Vgl. etwa aus jüngerer Vergangenheit Hans PETERSE, Johann Christian von Boineburg und die Mainzer Irenik des 17. Jahrhunderts, in: Heinz DUCHHARDT/Gerhard MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 2000, S. 105–118.

anzustreben. Zwar sind in der säkularen Edition der *Acta Pacis Westphalicae* die kurmainzischen Korrespondenzen leider nicht berücksichtigt worden, und es ist ebenfalls zu bedauern, dass anders als für fürstliche Zeitgenossen die Politik von Kurmainz in Münster noch nicht biographisch oder strukturell aufgearbeitet worden ist, auch nicht – und das ist durchaus auch selbstkritisch gemeint⁹ – im Kontext des Gedenkjahres 1998. Aber schon allein der Ehrentitel, der Schönborn nach 1648 verliehen wurde – der »deutsche Salomo«¹⁰ –, ist ein Indiz dafür, dass die Mitlebenden in Schönborn einen der Architekten der Friedensordnung von Westfalen erkannten. Für Fritz Dickmann, dem sich die nach wie vor umfassendste Darstellung der westfälischen Verhandlungen verdankt, war die Wahl Schönborns in Mainz der entscheidende Durchbruch für die Partei der verständigungsbereiten katholischen Fürsten, also jener, die auf der Grundlage des den Protestanten weit entgegenkommenden Trauttmannsdorff'schen Friedensprojekts abschließen wollten¹¹. Entscheidend dabei war wohl, dass Schönborn, der sich wie die meisten Reichsfürsten niemals persönlich in Münster aufhielt, in dem Würzburger Kanzler Sebastian Wilhelm Meel und in Johann Philipp von Vorburg Diplomaten fand, denen es gelang, die Gruppe der Kompromissler kontinuierlich zu erweitern und zugleich den ganz im kaiserlich-spanischen Lager stehenden kurmainzischen Spitzendiplomaten Nikolaus Georg von Reigersberger¹² mehr und mehr zu entmachten. Für diesen Vorgang würde man sich eine gründliche Edition der einschlägigen Korrespondenzen besonders wünschen, für die auch nach Auslaufen des genannten Editionsvorhabens der *Acta Pacis Westphalicae* nach dem bayerischen Präzedenzvorgang¹³ eine wissenschaftliche Bühne gefunden werden sollte. Dass Schönborns Kompro-

9 In dem von mir verantworteten umfangreichen Konferenzband (Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, München 1998) ist die Rolle von Kurmainz im Unterschied zu den Politiken anderer Reichsstände nicht eigens thematisiert worden.

10 Die Ersterwähnung dieses Epithetons ist nicht geklärt. Karl Wild verwendet den Begriff im Titel seiner nur bis zum Westfälischen Frieden reichenden Teilbiographie Schönborns (Johann Philipp von Schönborn, genannt der Deutsche Salomo, ein Friedensfürst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Heidelberg 1896), klärt seine Herkunft aber nicht, sondern begnügt sich mit pauschalen Hinweisen auf die zeitgenössischen Würdigungen, u.a. die Pufendorfs.

11 Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster 1959, seitdem zahlreiche weitere Aufl., benutzte Aufl. ⁵1972, S. 430.

12 Zu Reigersberger vgl. mit einigen Porträts die biographischen Angaben in: Karl Georg KASTER/Gerd STEINWASCHER (Hg.), »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Bramsche 1996, S. 240f.

13 Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Frieden; bisher erschienen Bd. 1 (Die Instruktionen von 1644, bearb. v. Gerhard IMMLER, München 2000), Bd. 2/1 (Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Dezember 1644 – Juli 1645,

misshaltung ihm in Rom eher angekreidet wurde, als dass man sie teilte, liegt auf der Hand – gewisse Spannungen mit der Kurie begleiteten Schönborns gesamte Amtszeit. Dass, um nur ein Schlaglicht darauf zu werfen, Schönborn 1661 eine Bibelübersetzung ohne päpstliche Genehmigung initiierte und zum Abschluss brachte¹⁴, hat man ihm in Rom nicht so schnell vergessen.

Als Leibniz 1668 nach Mainz kam, hatte sich Schönborn seine Epauletten somit längst verdient, und er hatte auch in der das Reich mittelbar oder unmittelbar betreffenden internationalen Politik der Nachkriegszeit schon seinen Part zu spielen versucht, höchst ambitioniert, aber dann doch seine moralische Autorität und vor allem sein politisches Gewicht eher überschätzend. Von wirklicher militärischer Macht, die man in die Waagschale hätte werfen können, war Kurmainz immer weit entfernt geblieben. Schönborn hatte nie den Ehrgeiz eines Christoph von Galen entwickelt, der im Nordwesten des Reiches als Münsters »Kanonenbischof« eine höchst aktive Rolle zu spielen versuchte und auch vor Kriegen gegen in- und ausländische Nachbarn nicht zurückschreckte. Wenn überhaupt, sah Schönborn im militärischen Bereich eher die Sinnhaftigkeit eines gewissen Ausbaus des Festungs- und die Wiederbelebung des Ausschusswesens¹⁵, nicht aber primär im Aufwuchs von geworbenen Soldaten, auf die er letztlich nur dann in größerem Stil zurückgriff, wenn die Reichsbeschlüsse das von ihm verlangten, etwa im Türkenkrieg der 1660er Jahre¹⁶. Nein, ein Mainzer Erzbischof konnte im Grunde nur mit seinem moralischen Gewicht in die große Politik eingreifen, was sich insgesamt des zwischenstaatlichen Ehrenkodex der Zeit entsprechend sogar im Verbund mit den anderen Kurfürsten indes schwierig gestaltete. Die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln haben auf Initiative Schönborns in der Endphase des spanisch-französischen Krieges, der 1648 ja nicht hatte beendet werden können¹⁷, den beiden involvierten Mächten die Vermittlung des Kurfürstenkollegs nicht nur angeboten, sondern eine Zeitlang auch betrieben, bis der Spanier Peñeranda diesen Verhandlungsstrang abbrach und die Spanier die vermittlerlosen Verhandlungen auf eine Insel in einem Pyrenäenflüsschen verlagerten¹⁸. Wenig später wurde Schönborn

bearb. v. Gabriele GREINDL / Gerhard IMMLER, München 2009) und 2/2 (Die diplomatische Korrespondenz [...] August–November 1645, bearb. v. Gerhard IMMLER, München 2013).

¹⁴ MENTZ, Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bd. 2, S. 232.

¹⁵ Vgl. Friedrich P. KAHLENBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1962, S. 40–47.

¹⁶ Ebd., S. 62f.

¹⁷ Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Friede von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007.

¹⁸ Zum Pyrenäenfrieden vgl. jetzt Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 83).

im Namen und Auftrag des Kurfürstenkollegs auch im Nordischen Krieg mit dem Ziel der Friedensvermittlung wieder aktiv. Beide Versuche blieben zwar in letzter Instanz erfolglos, weil Großmächte wie Frankreich, Spanien oder auch Schweden sich in Augenblicken, in denen wichtige politische und territoriale Entscheidungen anstanden, von vergleichsweise niederrangigen Vermittlern nicht gerade gerne in die Karten sehen ließen – Venedig, mit dem die deutschen Kurfürsten um den Rangvortritt stritten, mochte hier eine Ausnahme sein. Aber der Ansatz, der in der Folgezeit dann freilich keine Fortsetzung mehr finden würde, dass ein geistlicher Fürst allein oder mit den anderen auf internationaler Ebene seine guten Dienste anbot, verdeutlicht, als wie vielgestaltig die Optionen der ambitionierten Reichsfürsten in den beiden Dekaden nach dem Westfälischen Frieden eingeschätzt wurden – der Westfälische Friede und das den Reichsständen zugewiesene Bündnisrecht¹⁹ waren Anreiz genug zu testen, wie weit die völkerrechtliche Akzeptanz der neuen *player* reichte. Aber die Bemühungen Schönborns verdeutlichen zugleich, dass es ihm nicht in erster Linie um die Ehre ging, im Prooemium eines großen Friedensvertrages als Vermittler genannt zu werden, sondern dass ihn vorrangig der Gedanke bewegte, durch die Übernahme völkerrechtlicher Aufgaben das Reich aus den Konflikten der Anrainerstaaen herauszuhalten²⁰. Die Ambitionen zeitgenössischer weltlicher Standesgenossen wie der Kurfürsten von Brandenburg und Bayern oder gar die eines simplen Reichsfürsten wie des Pfalz-Neuburgers mochten auf anderes, den Erwerb von Königskronen, gerichtet sein – die geistlichen Kurfürsten werden es kaum als Nachteil empfunden haben, dass sich ihr Ehrgeiz in der Übernahme völkerrechtlicher Aufgaben und generell der Wahrung des Friedstandes des Reiches erschöpfte.

Die in den Mediationsversuchen sich spiegelnde Selbstständigkeit des Mainzers hatte sich aber vorher schon manifestiert, insbesondere im von ihm betriebenen Konstrukt des Rheinbundes: also jenes von einer Reihe von Reichsfürsten und der Krone Frankreich ausgehandelten und getragenen machtpolitischen Instruments, um den neuen habsburgischen Kaiser, Leopold I., zur strikten Einhaltung des Westfälischen Friedens zu zwin-

19 Vgl. dazu Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8 (1969), S. 449–478.

20 Die Vermittlungsbemühungen Schönborns sind ausführlicher behandelt bei Heinz DUCHHARDT, Der Kurfürst von Mainz als europäischer Vermittler. Projekte und Aktivitäten Johann Philipps von Schönborn in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden, in: Ders., Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1970, S. 1–22. Den beiden erwähnten Vermittlungsversuchen schlossen sich in den 1660er Jahren noch weitere an, u.a. zwischen Frankreich und der Kurie. Auch vor Ausbruch des Devolutionskrieges, der sich lange angedeutet hatte, wurde Schönborn im Verein mit seinem Kölner Amtskollegen vermittelnd aktiv; hier ging es immerhin um einen Reichskreis. Die Verhandlungen fanden in Köln statt.

gen. Hier ging es ganz zentral um den von der Hofburg besonders wenig geschätzten sog. Assistenzartikel²¹, der ihr die direkte oder indirekte Unterstützung des spanischen Veters in seinem ja noch fortlaufenden Krieg mit Frankreich untersagte. Der Rheinbund²² hatte lange Zeit in einer national prädisponierten Geschichtsschreibung eine wenig gute Presse, weil er – angeblich – dem französischen Einfluss im Reich Tür und Tor öffnete. Aber unter politiksystemischen Gesichtspunkten war er ein spannendes Experiment, einen Souverän mit innerem und äußerem Druck zu zwingen, sich verfassungskonform zu verhalten, obwohl die dynastische Solidarität ganz anderes nahelegte. Leibniz hat Schönborns Staatskunst rundum zu würdigen gewusst, aber er ist über den Rückblick auf den Rheinbund niemals zu einem Bewunderer der französischen Diplomatie geworden. Auch sein *Consilium Aegyptiacum* kann, ob man es eher als eine Art Ablenkungsmanöver oder als eine ernsthafte politische Option versteht, so mit Gewissheit nicht interpretiert werden²³.

Aber in die »Gefahr«, zu einem unbedingten Gefolgsmann der französischen Politik zu werden, geriet Schönborn ohnehin nie wirklich. Unbeschadet der permanenten Präsenz französischer Diplomaten in der Stadt am Zusammenfluss von Rhein und Main, deren Instruktionen den erheblichen strategischen und politischen Wert spiegeln, den man in Paris dem Kurerstift beimaß²⁴, war für Schönborn die befristete Allianz mit dem mächtigen Nachbarn immer nur ein Mittel zum Zweck und deswegen jederzeit wieder disponibel, mochten zwischenzeitlich auch noch so viele »Pensionen« geflossen sein. Überhaupt waren auch aus Pariser Sicht die Beziehungen zu den geistlichen Kurstaaten nie mehr als ein Verhältnis ungleicher Partner und von einer Beziehung auf Augenhöhe meilenweit entfernt²⁵.

Es war also ein aufregendes, bei aller emotionalen und von den Reichsorganen auch vorgegebenen Kaisernähe auf seine Unabhängigkeit und seine politischen Ansprüche pochendes Territorium, in das es den politisch interessierten Sachsen Leibniz, der in Altdorf *in jure* graduiert worden war, zog, in die Residenz des »zweiten Mannes im Staat«, von dem aus der Weg

21 Instrumentum Pacis Monasteriense § 3.

22 Martin GÖHRING, Kaiserwahl und Rheinbund von 1658. Ein Höhepunkt des Kampfes zwischen Habsburg und Bourbon um die Beherrschung des Reiches, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen (Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Becker), Wiesbaden 1954, S. 63–83.

23 Vgl. dazu auch den Beitrag von Michael Kempe im vorliegenden Band.

24 Georges LIVET (Hg.), Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, Bd. XXVIII: États Allemands, Bd. 1: L'Électorat de Mayence, Paris 1962.

25 Vgl. jetzt Tilman HAUG, Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679), Köln u.a. 2015.

zum ersten Mann im Staat, sein großes lebenslanges Ziel, in Zukunft vielleicht geplant werden konnte²⁶. Am Hof jenes Fürsten zu lernen und wirken, der entscheidend zum Gelingen der Friedensordnung von 1648 beigetragen hatte, die Leibniz geradezu – Friedrich Beiderbeck hat das vor kurzem noch einmal unterstrichen – für verehrungswürdig hielt²⁷, musste für ihn von einem ganz besonderen Reiz sein. Auch wenn das Ausgreifen des Mainzer Kurfürsten auf eine europäische Ebene als Vermittler zwischen europäischen Kronen und der Rheinbund nicht unbedingt typisch für die Reichsstrukturen waren: in Mainz fand Leibniz jedenfalls eine noch viel größere Nähe zum Reichsorganismus als in Sachsen oder in Altdorf²⁸. Er blieb, obwohl seine Lebensplanung an sich anderes vorgegeben hatte (Leiden) und obwohl ihn in dieser Zeit ehrenvolle Angebote von auswärtigen Universitäten und Fürsten erreichten, über vier Jahre in Mainz: eine relativ lange Wegstrecke für einen jungen Mann, dem die Welt offen zu stehen schien, der aber zunächst Erfahrungen sammeln wollte.

Diese Erwartungshaltung bestätigte sich auch umgehend, indem er gleich in Überlegungen und Planungen einer Rechtskodifikation und Rechtsreform im Reich eingebunden wurde, einer Anpassung des *Corpus Iuris Civilis* an die Spezifika des Reiches. Diese Episode, die immerhin ein gemeinsam mit dem Kanzler Lasser verfasstes kleines Buch, die *Ratio corporis juris reconcinnandi* (1668), veranlasste, steht für eine unverkennbare Tendenz Schönborns und seiner Entourage, den Reichsorganismus weiterzuentwickeln und die neuen Chancen, die die beiden *Instrumenta Pacis* eröffnet hatten, die eine ganze Reihe von *negotia remissa* hinterlassen hatten, wenigstens einmal auszuloten: Von der Kreisassoziation war schon kurz die Rede – Schönborn nahm in gleich drei Reichskreisen²⁹ Führungsaufgaben wahr –, der Versuch, den alten Kurverein mit neuem Leben zu erfüllen, mag hinzugefügt werden, die

26 Bezeichnenderweise hat Leibniz gleich am Beginn seiner Mainzer Tätigkeit den Kontakt zum Kaiser gesucht und ihm das Projekt eines Referenzwerks zu den auf den Frankfurter Messen angebotenen Neuerscheinungen vorgeschlagen, für das er ein Privileg, aber auch eine Finanzierung erbat. Leibniz an den Kaiser, 22. Oktober 1668 (Gottfried Wilhelm Leibniz. Sämtliche Briefe und Werke, Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel, Bd. 1: 1668–1676, Darmstadt 1923, unveränderter Nachdruck Berlin 1970, Nr. 1). Bezeichnend auch, wie intensiv Leibniz mit dem Mainzer Residenten am Kaiserhof Christoph von Gudenus korrespondierte und um Unterstützung seiner Eingaben an den Kaiser ersuchte.

27 Vgl. dazu jetzt Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz, Berlin 2011, S. 155–173.

28 Dazu Heinz DUCHHARDT, Leibniz und das »Modell« des römisch-deutschen Reiches, in: Friedrich BEIDERBECK u.a. (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Göttingen 2015 (VIEG Beiheft 105), S. 43–55.

29 Dem Kurrheinischen, dem Oberrheinischen (als Bischof von Worms) und dem Fränkischen (als Bischof von Würzburg).

Bereinigung des leidigen Krönungsstreits mit Kurköln und manch anderes mehr³⁰. Schönborn war kein Fürst, dessen politische Philosophie sich im Bewahren des *status quo* erschöpfte, dem Aussitzen, er suchte die Veränderungen, die sinnvollen Fortentwicklungen eines Reichsorganismus, der von manchen in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges – als Stichwort mag das Pseudonym Hippolithus a Lapide genügen – schon totgesagt worden war. Das intellektuelle Potential, das sich in Mainz versammelte und zu dem man auch die auswärtigen Berater wie Hermann Conring zählen muss, die Kurmainz beispielsweise im Krönungsstreit mit Gutachten zur Seite standen, hätte bloßen Stillstand auch gar nicht geduldet.

Und die stark von den vielen kirchlichen Einrichtungen (Domstift, anderen Stiften, den Klöstern und Kirchen) geprägte, ein neben dem dominanten Adel inzwischen wieder quirliges Zunftleben aufweisende und damals noch deutlich weniger als 10.000 Einwohner³¹ zählende Residenz dieses geistlichen Fürsten mit seinem eminent großen symbolischen Kapital wurde für den Lutheraner Leibniz noch um einiges spannender, als sich hier – also an einem geistlichen Hof – ein »ökumenisches Biotop« herausgebildet hatte, das im Reich seinesgleichen suchte. Leibniz wusste bei seiner Bewerbung um Eintritt in den Mainzer Verwaltungsdienst um die dort laufenden Diskussionen, von denen er spätestens in Frankfurt und durch eine Publikation seines aus Frankfurt stammenden Lehrers Textor (1667) erfahren hatte, und war im Rahmen einer kleinen Schrift, die seine Bewerbung unterstützen sollte³², auch ausdrücklich auf dieses Thema zu sprechen gekommen. Um den kurz nach seinem Amtsantritt in Mainz zum Katholizismus konvertierten, von dem Helmstedter Theologen Georg Calixt nachhaltig geprägten Oberhofmarschall Johann Christian von Boineburg³³ hatte sich ein Kreis von faszi-

30 Günter WALLNER, Der Krönungsstreit zwischen Kurköln und Kurmainz (1653–1657), Diss. jur. Mainz 1967; Wolfgang SELLERT, Zur rechtshistorischen Bedeutung der Krönung und des Streites um das Krönungsrecht zwischen Mainz und Köln, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983, S. 21–32.

31 Vgl. Walter G. RÖDEL, Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt, Stuttgart 1985, S. 121. Die exakte Berechnung der Bevölkerungsgröße in den 1660er Jahren gestaltet sich schwierig. Mainz sah zudem – wie die ganze Region – den verheerenden Auswirkungen einer großen Pestepidemie 1666/67 entgegen.

32 Methodus nova discendae decendaeque jurisprudentiae.

33 Zu Boineburg vgl. die Kurzbiographie von Hans SARING in: NDB 2 (1955), S. 424f. Über seine wohl mit dem Amtsantritt in Mainz zusammenhängende Konversion, die offenbar durch eine Apologie des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels befördert und von dem aus Niederdeutschland stammenden Konvertiten Barthold Nihus betrieben wurde, vgl. u.a. PETERSE, Boineburg und die Mainzer Irenik, S. 112f. Nihus sollte dann in Mainzer Diensten eine beachtliche geistliche Karriere machen; vgl. ebd., S. 114f.

nierenden Gestalten versammelt, die alle drei im Reich zugelassenen Konfessionen repräsentierten: Peter von Walenburch und Heinrich Julius Blum, Gustav Graf von Hohenlohe und Daniel Crafft, um nur einige wenige zu nennen, wenn man so will eine Materialisierung von Calixts Irenismus³⁴, der seit den 1640er Jahren das konfessionspolitische Leben in Bewegung versetzt hatte³⁵. Sie diskutierten, auch schriftlich, mit Intellektuellen wie dem Staatsrechtler Conring und dem Helmstedter Theologen Gerhard Titius insbesondere die Ursachen der Kirchenspaltung, das Problem der Feier der Messe in deutscher Sprache und die Freigabe des Laienkelches und verstanden sich wohl als eine Art *think tank*, um eine Lösung der Konfessionsfrage geistig vorzubereiten, die über die formalrechtlichen Neuerungen von 1648 hinausging. Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchen Intellektuellen seiner Zeit Boineburg in einem regelmäßigen Briefaustausch stand – mit in- und ausländischen Gelehrten, mit Conring beispielsweise schon seit den frühen 1650er Jahren –, unterliegt es keinem Zweifel, dass hier in Mainz wie in einem Brennglas die vielfältigsten Ideen, natürlich auch über die Reunionsproblematik hinaus, zusammenliefen. Das war ein ungemein spannendes Experiment, den Hof zu öffnen, wenigstens auf der höfischen Ebene den Grundsatz des *cuius regio eius religio* zu durchbrechen – auch wenn die meisten Mainzer Funktionsträger der oberen Ebene dann nolens volens konvertierten – und einen Diskurs zu ermöglichen, dessen irenische Züge unübersehbar sind und der tendenziell auf einen Ausgleich der Konfessionen zielte. Auch wenn Boineburg 1664, wohl, obgleich lange als französischer Parteigänger angesehen, aufgrund französischer Intrigen, gestürzt war³⁶: das Mainzer Biotop, in dem sich auch bemerkenswert viele Mainzer Bürger engagierten³⁷, hatte damit nur seinen mächtigsten Förderer verloren, löste sich aber nicht auf. Leibniz, der Boineburg in Nürnberg kennengelernt hatte und

34 Die Literatur zu Calixt ist abundant. Vgl. als eine der letzten Stimmen Johannes WALLMANN, Union, Reunion, Toleranz. Georg Calixts Einigungsbestrebungen und ihre Rezeption in der katholischen und protestantischen Theologie des 17. Jahrhunderts, in: DUCHHARDT/MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz, S. 21–37.

35 Die Polemiken beider Seiten gegen den Lutheraner Calixt hatten sich zugespitzt, als der Helmstedter Professor an dem Thorner Religionsgespräch 1645 teilgenommen hatte. Vgl. generell zum *Colloquium Charitativum* Hans-Joachim MÜLLER, Irenik als Kommunikationsform im Umfeld des Thorner Colloquium Charitativum von 1645, in: DUCHHARDT/MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz, S. 61–82; sowie Hans-Joachim MÜLLER, Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645, Göttingen 2004.

36 Karl WILD, Der Sturz des Mainzer Obermarschalls Johann Christian von Boineburg im Jahre 1664, in: ZGO, NF 13 (1898), S. 584–605.

37 Annalen OTTERMANN, Giovanni Pedro Schick in Magonza. Ein sprachgewandter Mainzer und seine frühneuzeitliche Bibliothek, in: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte 2 (2017), S. 31–68, hat auf den einer alten Mainzer Familie entstammenden Juristen, Sprachlehre und späteren Mainzer Kanonikus Johann Peter Schick verwiesen, der eine Zeitlang zur engeren Entourage Leibniz' zählte und – seine Bib-

von ihm mit der Perspektive einer Anstellung in Mainz in die Residenzstadt am Rhein geholt worden war und nach Boineburgs Rückkehr nach Mainz 1667 als Bibliothekar zu seinem engen Mitarbeiter werden sollte, hat hier nachhaltige Impulse für seine eigenen Bemühungen späterer Jahre erhalten, Religionsgespräche zu initiieren und Partner für einen interkonfessionellen Diskurs zu finden. Es ist gesichert, dass Leibniz mit dem Konvertiten Boineburg immer wieder wenigstens über die Abendmahlsproblematik diskutiert hat, und diese Gespräche haben auch, ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, in etlichen einschlägigen Schriften aus den Jahren um 1670 ihren Niederschlag gefunden³⁸.

Worauf das alles hätte hinauslaufen sollen, bleibt im Bereich des Spekultativen. Die vielen Konvertiten, die diesem Kreis angehörten, hatten, ohne mit ihrer Konversion zu Eiferern für die katholische Sache geworden zu sein, sozusagen zwei konfessionelle Kulturen verinnerlicht, sie wussten also um die Ist- und Soll-Bruchstellen, und man wird davon ausgehen können, dass sie nach beiden Richtungen Überzeugungsarbeiten zu leisten versuchten: ins katholische Lager hinein, um etwa in Bezug auf den Laienkelch Aufweichungen zu erreichen, ins protestantische Lager hinein, um sich mit manchen Resultaten des Tridentinums anzufreunden und gewisse kirchenorganisatorische Strukturen zu akzeptieren. An einen massenhaften Übertritt von Protestanten zum Katholizismus werden wohl nur die wenigsten gedacht haben; das hätte ja auch den Begriff der »Union« konterkariert. Manche werden organisatorisch an eine Art Nationalkonzil – vielleicht in etwa angelehnt an die Dordrechter Synode – oder an ein neuerliches förmliches Religionsgespräch gedacht haben, von dem allerdings angenommen werden musste, dass es nur dann erfolgversprechend sein würde, wenn auch die Römische Kurie repräsentativ vertreten sein würde.

Schönborn, daran scheint kein Zweifel zu bestehen, hat diese Debatte indirekt oder gar direkt gefördert³⁹, denn Gedanken der Wiedervereinigung der Konfessionen beschäftigten ihn schon seit langer Zeit. Mentz, sein erster Biograph, erwähnt, freilich ohne archivalischen Beleg, dass Schönborn bereits 1648 eine einschlägige Schrift habe konzipieren lassen⁴⁰, die sogar ins Englische übersetzt und in England verkauft worden sei. Auch wenn hier die archivalischen Grundlagen noch fehlen – und der ganze Prozess ohnehin

liothek spiegelt das wider – wohl mit den konvertierten Weihbischöfen und sonstigen Teilnehmern an diesem Diskurs in Verbindung stand. Ich danke der Autorin für den Hinweis auf diese Neuerscheinung.

38 Vgl. Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, 1. Teil: Mainz, Wiesbaden 1962, S. 231.

39 JÜRGENSMEIER, Schönborn und die Römische Kurie, hat die Reunionsbemühungen am Mainzer Hof eher knapp und nur insoweit, wie sie sich an der Kurie spiegelten, behandelt.

40 MENTZ, Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bd. 2, S. 215.

von vielen Gerüchten begleitet wurde, etwa, dass Kurmainz förmlich einen, wovon heute ausgegangen werden kann⁴¹, nicht in Mainz konzipierten Unionsplan in Rom vorgelegt habe –, auch wenn hier also vieles von Gerüchten überwuchert worden zu sein scheint, ist Schönborns tätige Anteilnahme evident, gerade weil auch nach Boineburgs Sturz, also zur Leibniz-Zeit, die Diskurse am Mainzer Hof und mit auswärtigen Korrespondenten weitergeführt wurden. Die Gewährung des Laienkelches als einer Grundlage des religiösen Annäherungsprozesses wurde sogar an die Kurie mehrfach herangetragen⁴², der Weihbischof Peter von Walenburch⁴³ wurde bemerkenswerterweise, ob gelenkt oder nicht, in Rom wegen der Priesterehe oder wenigstens der Weiterverwendung konvertierter Geistlicher vorstellig⁴⁴. Der Gedanke muss Schönborn wohl über einen längeren Zeitraum fasziniert haben, nicht nur an der politischen Befriedung des Reiches maßgeblich mitgewirkt zu haben, sondern dies durch die konfessionelle Kalmierung abzurunden.

Der Kurfürst hat, um es zu wiederholen, diesen geistigen Austausch mit Interesse und Sympathie begleitet, aber das heißt selbstredend nicht, dass er nicht fest auf dem Boden der Römischen Kirche gestanden und sich nicht mit besonderem Nachdruck bemüht hätte, den Beschlüssen des Tridentinums Geltung zu verschaffen und die Seelsorge – u.a. durch Weihbischöfe wie Peter von Walenburch – kräftig zu fördern. Die Wiederannäherung der Konfessionen stand für ihn immer unter dem Vorbehalt der Anerkennung des päpstlichen Primats, Konstrukte von einer mit Rom nur noch lose verbundenen Nationalkirche nach französischem Vorbild waren seine Sache wohl doch nicht. Weder in der großen Politik noch in der Innenpolitik würde es sich rechtfertigen, Schönborn einen irgendwie gearteten Neutralitätskurs zu unterstellen. Bestimmte Grundsätze waren dann doch unverrückbar.

Dies gilt umso mehr, als er – hier nun ganz Fürst seiner Zeit – dem Ausbau der Landeshoheit, man könnte auch von der Verdichtung seines Staatswesens sprechen, einen hohen Rang einräumte – das zersplitterte Mainzer Erzstift zählte trotz einiger protoindustrieller Gewerbe etwa im Spessart und am unteren Main und trotz der Orientierung weiter Landstriche an dem ertragreichen Weinbau zwar nicht zu den armen, aber auch nicht zu den ganz reichen Territorialstaaten und litt natürlich, wie alle anderen Regionen in

41 Anton Ph. Brück, Der Mainzer »Unionsplan« aus dem Jahre 1660, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958/60), S. 148–162. Brück vermutet mit guten Gründen die Autoren der »Politischen Vorschläge« in Frankfurt.

42 JÜRGENSMEIER, Schönborn und die Römische Kurie, S. 287f.

43 Die Mainzer Dissertation von Hermann WAMPER (Das Leben der Brüder Adrian und Peter von Walenburch aus Rotterdam und ihr Wirken in der Erzdiözese Köln bis zum Jahre 1649, Köln 1968) reicht leider nicht bis in die Mainzer Zeit Peter von Walenburchs hinein.

44 Brück, Der Mainzer »Unionsplan«, S. 160.

Mitteleuropa, unter den Wetterkapriolen der sog. Kleinen Eiszeit⁴⁵. Was die angesprochene »Verdichtung« betrifft, so ist auf das Moment der mit Zentralisierungstendenzen einhergehenden Verwaltungsstraffung zu verweisen, die freilich im Wesentlichen die herkömmlichen Zentralbehörden (Geheimer Rat, Geheime Kanzlei, Kammer) und die Organisation in drei »Vizedomämter« beibehielt und keineswegs so tiefe Einschnitte aufwies wie etwa zeitgleich in Brandenburg, aber auch auf die Arrondierung und Redintegration des eigenen Staatsgebiets. Man denkt an die im 15. und 16. Jahrhundert an die Kurpfalz verpfändeten Ämter an der Bergstraße, die jetzt wieder eingelöst wurden, man denkt an den sog. Wildfangstreit, in dem im Verbund mit anderen Betroffenen dem pfälzischen Nachbarn ein uraltes fiskalisches Herkommen bestritten wurde und Schönborn darum kämpfte, dass die im Kurmainzischen ermittelten Hagestolze, also die unehelich geborenen und herren- und heimatlosen Menschen, fortan nicht mehr nach Heidelberg, sondern nach Mainz steuerten. Aber hier sollte er an Grenzen stoßen, denn gegen einen im Wesentlichen die Position des Pfalzgrafen stärkenden Schiedsspruch der beiden Garantmächte des Westfälischen Friedens, das sog. *Laudum Heilbronense*, war dann doch kein Kraut gewachsen. Am spektakulärsten war die sog. Reduktion des nach Lösung aus der Mainzer Obedienz und des Übergangs in den Status der Reichsunmittelbarkeit strebenden Erfurt, das, begleitet von einem heftigen Flugschriftenkampf, wieder in den kurmainzischen Staatsverband integriert wurde. Das war ein Vorgang, der in Parallele zu stellen ist mit den Emanzipationsbemühungen etlicher anderer Kommunen wie etwa Münster oder Braunschweig, die im Krieg gewisse Freiheiten erworben hatten und sich von der jeweiligen Landesherrschaft zu emanzipieren suchten. Alle diese Versuche scheiterten, aber der Vorgang ist trotzdem erhellend, weil er eine gewisse Offenheit der Reichsstrukturen erkennen lässt und zugleich signalisiert, dass die Stunde der freien Städte abzulaufen begann und die Landesherren in den *Instrumenta Pacis* zu viel hinzugewonnen hatten, um solchen Emanzipationsbemühungen noch Raum zu geben. Im Fall Erfurt erfolgte die Beendigung der kommunalen Lösungsversuche aus dem Kurstaat im Übrigen mit französischer Unterstützung, was dem Ganzen noch einmal eine besondere Note verlieh.

Erfurt ist zugleich aber ein sprechendes Beispiel dafür, dass Schönborn, wie es sein Interesse an den Überlegungen im Boineburg-Kreis ja auch nahelegt, kein katholischer Eiferer war: die erheblichen konfessionellen Zugeständnisse, die den Erfurter Protestanten gemacht wurden, waren in seiner

⁴⁵ Vgl. dazu jetzt Helmut HILDEBRANDT, Spurensuche zur Kleinen Eiszeit in der Region um Mainz. Witterungsextreme und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelt vornehmlich im Winterregime zwischen 1658 und 1740, in: Mainzer Zeitschrift 110/111 (2015/16), S. 1–26.